

In der Elbe-Jeetzel-Zeitung am Mittwoch, dem 21.02.2024, ist der nachfolgende Text unter "Amtliche Bekanntmachungen" zu veröffentlichen:

Gemeinde Karwitz

H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Karwitz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Karwitz in seiner Sitzung am 30.01.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.074.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	945.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.046.900 €
2.2 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	898.300 €
2.3 auf Einzahlungen für Investitionen	15.000 €
2.4 auf Auszahlungen für Investitionen	137.500 €
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 156.000 € festgesetzt.

§ 5 Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	460 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v.H.

<u>2. Gewerbesteuer</u>	420 v.H.
-------------------------	-----------------

§ 6 Für die Befugnis des Bürgermeisters über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG im Haushaltsjahr 2024 zuzustimmen, gelten Aufwendungen im Ergebnishaushalt bis zu einer Höhe von 3.000 € und Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu einer Höhe von 3.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Karwitz, 30.01.2024
Gemeinde Karwitz
Harms, Bürgermeister

Die vorstehende Satzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist auch unter www.elbtaue.de/bekanntmachungen einzusehen. Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt vom 22.02. bis 01.03.2024 zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Elbtaue, Zimmer B 208, Rosmarienstr. 5, 29451 Dannenberg (Elbe) öffentlich aus.

Karwitz, 19.02.2024
Harms, Bürgermeister